



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2537

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2023

Anlage/n:

2537 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mi/mdp

Leverkusen, 18.Oktober 2023

Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien im nächsten Beratungsturnus:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Ampelkreuzungen im Stadtgebiet sich grds. für das Anbringen des Verkehrszeichens 721 „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“ eignen.**
- 2. Um Erfahrungen mit diesem Verkehrszeichen zu sammeln wird die Verwaltung gebeten, in Absprache mit der Polizei drei geeignete Kreuzungen auszuwählen und das Verkehrszeichen 721 (begleitet mit einer entsprechenden Info-Kampagne in den Print- und Sozialen Medien) anzubringen.**
- 3. Nach einem Jahr sollen die Erfahrungen evaluiert und die Ergebnisse dem Rat mitgeteilt werden. Danach ist zu entscheiden, ob eine Ausweitung auf geeignete Kreuzungsanlagen im ganzen Stadtgebiet erfolgen soll.**

Begründung:

Mit Inkrafttreten einer Reihe von Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist seit dem 28. April 2020 auch der Einsatz eines grünen Pfeils nur für Radfahrende möglich (Zeichen 721: „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“). Radfahrende dürfen auch dann rechts abbiegen, wenn die Ampel eigentlich Rot zeigt. Voraussetzung ist, dass Radfahrende trotzdem erst anhalten, warten bis die Kreuzung frei ist und niemanden gefährden. In den Niederlanden, Frankreich und Belgien werden bereits seit Jahren positive Erfahrungen damit gemacht.

Die Hürden für die Anbringung von Grünpfeilschildern mit Beschränkung auf den Radverkehr sind sehr hoch. Abgesehen davon, dass rechts abbiegende Radfahrende eine ausreichende Sicht auf Fußgänger und Fahrzeuge haben müssen, benennt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung eine Vielzahl an Verkehrssituationen, bei denen Grünpfeile für den Radverkehr überhaupt nicht angewendet werden dürfen.

Gleichwohl gehört der „Grüne Pfeil für Radfahrende“ zu einer guten Infrastruktur, verkürzt er doch die Wartezeiten an Ampelkreuzungen. Es gilt: Auch Kleinigkeiten entscheiden über die Attraktivität des Radverkehrs.

In Köln wurden laut städtischer Homepage¹ mittlerweile 54 solcher Grünpfeile für Radfahrende eingerichtet. Düsseldorf feierte im September 2023 sogar den 100. Grünpfeil für Radfahrende.²



Das 2020 neu eingeführte Zeichen 721: „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Hebbel
Ratscherr


Matthias Itzwerth
Bezirksvertretung II

¹ <https://www.stadt-koeln.de/artikel/03942/index.html>

² <https://www.neue-duesseldorfer-online-zeitung.de/stadtnachrichten/artikel/duesseldorf-fahrradfreundlich-100-gruenpfeil-installiert-2675.html>